



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Feststellung der Jahresrechnung 2017

frühere Beratungen: Keine

Anlagen: Anlage 1: Rechenschaftsbericht mit Feststellungsbeschluss
Anlage 2: Asylbericht 2017
(stehen online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)

Sachvortrag: Herr Männle Dauer Sachvortrag: 10 Min.

Beschlussvorschlag: Die Jahresrechnung 2017 des Bodenseekreises, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) wird festgestellt (siehe Anlage 1).

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
|---|---------------|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Verwaltung und Kultur | Vorberatung | 25.09.2019 | nicht öffentlich |
| Kreistag | Beschluss | 16.10.2019 | öffentlich |

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

| | | | |
|--|------------|---|------------|
| Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/> | | Investiv: <input type="checkbox"/> | |
| Einmaliger Aufwand | _____ Euro | Einmalige Auszahlung | _____ Euro |
| Jährlicher Aufwand | _____ Euro | Jährliche Auszahlungen | _____ Euro |
| Gesamtbetrag | _____ Euro | Gesamtbetrag | _____ Euro |
| Aufwand 1. Jahr | _____ Euro | Auszahlung 1. Jahr | _____ Euro |
| Aufwand 2. Jahr | _____ Euro | Auszahlung 2. Jahr | _____ Euro |
| Aufwand 3. Jahr | _____ Euro | Auszahlung 3. Jahr | _____ Euro |
| Aufwand 4. Jahr | _____ Euro | Auszahlung 4. Jahr | _____ Euro |
| | | Jährliche Abschreibung | _____ Euro |

Erträge/Einzahlungen

| | | | |
|--|------------|---|------------|
| Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/> | | Investiv: <input type="checkbox"/> | |
| Einmaliger Ertrag | _____ Euro | Einmalige Einzahlungen | _____ Euro |
| Jährliche Erträge | _____ Euro | Jährliche Einzahlungen | _____ Euro |
| Gesamtbetrag | _____ Euro | Gesamtbetrag | _____ Euro |
| Ertrag 1. Jahr | _____ Euro | Einzahlung 1. Jahr | _____ Euro |
| Ertrag 2. Jahr | _____ Euro | Einzahlung 2. Jahr | _____ Euro |
| Ertrag 3. Jahr | _____ Euro | Einzahlung 3. Jahr | _____ Euro |
| Ertrag 4. Jahr | _____ Euro | Einzahlung 4. Jahr | _____ Euro |
| | | Jährliche Auflösung | _____ Euro |

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

| | | |
|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Landrat | <input type="checkbox"/> Dezernat 1 | <input type="checkbox"/> Dezernat 2 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3 | <input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4 | <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei |

1. Ausgangslage:

Die Jahresrechnung ist nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) spätestens zum 30. Juni des Folgejahres aufzustellen und bis zum Ende des Folgejahres durch den Kreistag festzustellen.

Zuvor muss sie gemäß § 110 Abs. 1 GemO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft sein.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst gemäß § 110 Abs. 2 GemO seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Kreistag vorzulegen ist.

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Aufgrund der Umstellung auf die kommunale Doppik und der damit verbundenen Aufstellung der Eröffnungsbilanz, konnten die Fristen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 nicht eingehalten werden. Hierüber wurde der Kreistag informiert; er hat der Vorgehensweise zugestimmt.

Der Jahresabschluss 2018 ist derzeit beim Kommunal- und Prüfungsamt zur Prüfung und kann in der Kreistagssitzung im Dezember 2019 fristgerecht festgestellt werden.

Ebenfalls wird der Jahresabschluss 2019 wie gesetzlich vorgeschrieben zum 30. Juni 2020 gefertigt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde durch das Kommunal- und Prüfungsamt örtlich geprüft.

2. Sachverhalt:

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem **ordentlichen Ergebnis** in Höhe von 9.283.950,48 Euro ab (Planansatz: 0 Euro). Über den Ressourcenverbrauch hinaus konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden, welcher in der Bilanz den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

Das **Sonderergebnis** (Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen) beträgt - 2.450.772,20 Euro (Planansatz: 0 Euro). Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dieser Überschuss in Höhe von 2.450.772,20 Euro - resultierend aus dem positiven Sonderergebnis - wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Kreishaushalt schließt somit mit einem **Gesamtergebnis** in Höhe von 11.734.722,68 Euro ab.

Der **Finanzierungsmittelbestand** des Landkreises geht zum 31.12.2017 um 998.471,15 Euro (Planansatz: 20.952.300,00 Euro) zurück. Zu beachten ist allerdings, dass im Bereich der Finanzrechnung für Investitionen Haushaltsermächtigungen von insgesamt netto rund 16,2 Mio. Euro gebildet wurden, die erst in den Folgejahren zu zahlungswirksamen Auszahlungen führen werden.

Der Geschäftsverlauf 2017 einschließlich der wesentlichen Haushaltsabweichungen ist im beigefügten Rechenschaftsbericht und im Anhang ausführlich dargestellt und erläutert; hierauf wird verwiesen (Anlage 1).

Dieser Sitzungsvorlage ist zudem der Asylbericht 2017 beigefügt (Anlage 2).

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.